

Öffentliche Bekanntmachung

Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplans und der zugehörigen örtlichen Bauvorschriften

„Solarpark Hochstetten Deponie“

Der Gemeinderat der Stadt Breisach am Rhein hat am 22.09.2026 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Solarpark Hochstetten Deponie“ und der zugehörigen örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, die Offenlage nach § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Ziele und Zwecke der Planung

Im Zuge der nachhaltigen Entwicklung und zur Förderung der erneuerbaren Energien soll in der Stadt Breisach am Rhein, Hochstetten, eine ehemalige Erdaushubdeponie für die Gewinnung von solarer Energie in Form von Freiflächen-PV-Anlagen nutzbar gemacht werden.

Die solare Energiegewinnung ist ein wesentlicher Baustein, um die Energiewende umzusetzen und die in dem Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg verankerten Ziele zu erreichen. Neben einem starken Ausbau von Solar- und Photovoltaikanlagen auf Dach- und Parkplatzflächen wird auch ein Ausbau dieser Art von Anlagen auf Freiflächen beabsichtigt.

Mit dem Bebauungsplan soll das notwendige Planungsrecht für den Solarpark geschaffen und unter Berücksichtigung der ökologischen Belange die Rahmenbedingungen für die Errichtung der Freiflächen-Photovoltaikanlage definiert werden. Damit fördert diese Bebauungsaufstellung die Nutzung erneuerbarer Energien.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Hochstetten Deponie“ verfolgt die Stadt Breisach insbesondere folgende Ziele:

- Förderung der Energiewende / Nutzung regenerativer Energien
- Entwicklung der Fläche als Solarpark
- Gestaltung der geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlage sowie der notwendigen technischen Einrichtungen
- Flächensparende sowie effiziente Nutzung des Areals
- Schutz des Landschaftsbildes
- Nutzung von bereits vorbelasteten Freiflächen (Deponie)
- Berücksichtigung der Belange von Ökologie und Artenschutz

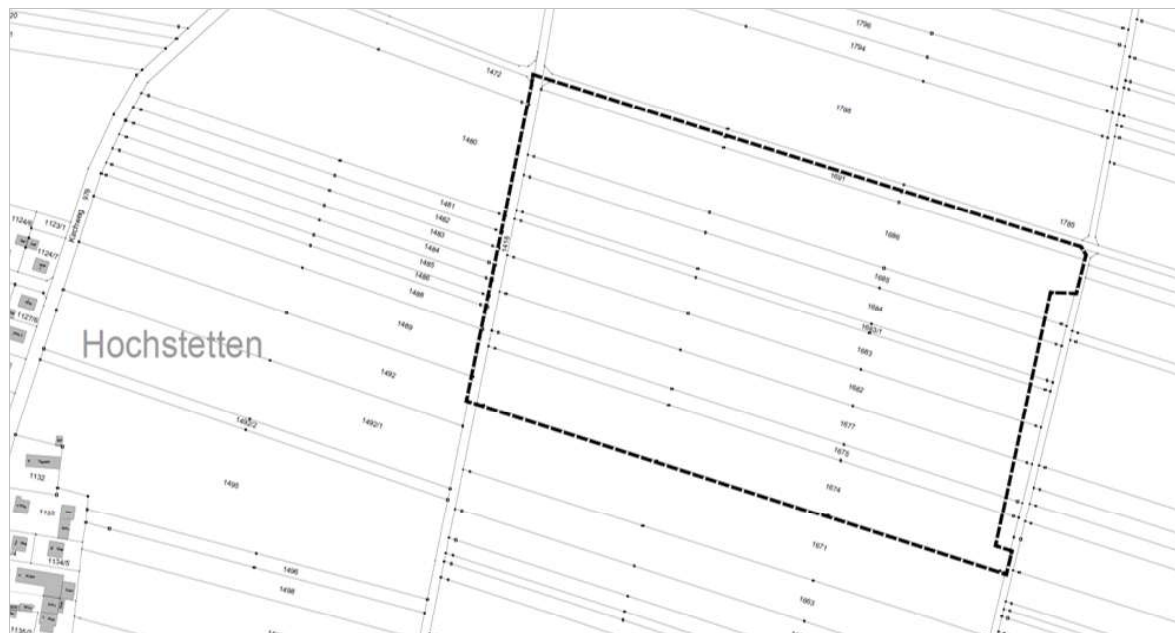
Die Stadt Breisach am Rhein möchte mit diesem Projekt aktiv zur Energiewende beitragen, Investitionssicherheit schaffen und gleichzeitig agrarstrukturelle und ökologische Interessen wahren.

Lage des Plangebiets / Geltungsbereich

Das Plangebiet, mit einer Größe von ca. 7,2 ha, befindet sich im Südosten der Stadt Breisach am Rhein, zwischen Hochstetten und Gündlingen. Es umfasst die Flurstücke Nrn. 1674, 1675, 1677, 1682, 1683, 1683/1, 1684, 1685, 1686 und 1691 jeweils überwiegend, sowie einen Teil des Flurstücks Nr. 1418 (Wirtschaftsweg). Es wird im Westen, Norden, Osten und Süden durch landwirtschaftliche Flächen umschlossen. Die Erschließung ist über einen ca. 5 m breiten Wirtschaftsweg gesichert, welcher ca. 500 m südlich des Plangebiets von der K 4979 (Breisacher Straße) abzweigt.

Das Plangebiet wird derzeit extensiv als Acker- und Weidefläche bewirtschaftet. Die ehemals dort genutzte Erdaushubdeponie wurde zwischenzeitlich geschlossen.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 22.09.2026. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Verfahren

Der Entwurf des Bebauungsplans sowie der zugehörigen örtlichen Bauvorschriften wird mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie aller Fachgutachten (Schalltechnische Untersuchung, Blendschutzgutachten, Brandschutzkonzept und Bodenschutzkonzept) vom

19.10.2026 bis einschließlich 20.11.2026 (Veröffentlichungsfrist)

auf der Homepage der Stadt Breisach am Rhein unter <https://stadt.breisach.de/de/aktuelles/bau-leitplanung/offenlage> im Internet veröffentlicht.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist auch beim technischen Rathaus der Stadt Breisach am Rhein, 1.OG Bauverwaltung, Gerberstraße 11 a, 79206 Breisach, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Es wird darauf hingewiesen, dass die DIN-Vorschriften, auf die in den textlichen Festsetzungen Bezug genommen wird, bei der Verwaltungsstelle, bei der auch der Bebauungsplan eingesehen werden kann, zur Einsicht bereit gehalten werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

- **Umweltbericht** mit artenschutzrechtlicher Relevanzprüfung vom 24.08.2026 (IBA Umweltplanung, Ihringen am Kaiserstuhl)

Diese Unterlagen enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen mit folgenden Darstellungen wesentlicher Auswirkungen und Maßnahmen zur Minderung und zum Ausgleich dieser Auswirkungen:

1. auf die Fläche

Informationen zur aktuellen Flächennutzung sowie der Veränderung der Fläche durch Versiegelung und Überdachung.

2. auf den Boden:

Informationen zu den Auswirkungen der Planung auf den Boden im Hinblick auf den Verlust natürlichen Bodenfunktionen durch Versiegelung und Überdachung (natürliche Bodenfruchtbarkeit, Ausgleichskörper im Wasserreislauf, Filter und Puffer gegenüber Schadstoffen). Informationen zu den durchzuführenden Ausgleichsmaßnahmen.

3. auf das Wasser:

Informationen zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Grundwasser einschließlich Niederschlagsversickerung.

4. auf das Klima:

Informationen über die vrs. relativ geringe Beeinträchtigung des Lokalklimas durch zusätzliche Flächenversiegelung. Informationen zu Maßnahmen zur Minderung der Belastungswirkungen durch Begrünung im Plangebiet;

5. auf die Landschaft:

Informationen über die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes als Folge der künftigen Bebauung. Information zur Grüngestaltung des Geltungsbereichs durch Begrünungsmaßnahmen;

6. auf den Menschen, Kultur- und Sachgüter:

Informationen zur Lärm- und Schadstoffbelastung von Menschen, welche voraussichtlich hauptsächlich im Rahmen der Baumaßnahme und von Wartungs- und Reparaturarbeiten auftreten kann. Informationen zu potenziellen Beeinträchtigungen von Kulturgütern (vorhandene Grabstätten) innerhalb des Plangebietes sowie über Maßnahmen zur Minderung dieser Beeinträchtigungen.

7. Auf Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

Informationen zum Bestand sowie zu dem im Plangebiet aktuell als Ausgleichsmaßnahme geplanten Heckenpflanzungen und Anlage einer Fettwiese unter den Modulen sowie zu den Auswirkungen der Planung auf den Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Informationen zu Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft im Geltungsbereich und außerhalb des Geltungsbereichs.

- **Schalltechnisches Gutachten** Nr. 4247/t1 vom 06.08.2026 (Elisabeth Poppinga, Heine & Jud, Freiburg)

Prognose und Beurteilung der Lärmeinwirkung auf die Nachbarschaft

- **Brandschutzkonzept** vom 23.07.2026 (Harter Architekten)

Das Schutzkonzept verbindet vorbeugende, anlagentechnische, bauliche und organisatorische Maßnahmen.

- **Bodenschutzkonzept** vom 14.08.2026 (Viktor Zeller, IBA Umweltplanung, Ihringen am Kaiserstuhl)

Das Bodenschutzkonzept bildet die verbindliche Grundlage für die Planung, Durchführung und Nachsorge aller bodenrelevanten Maßnahmen.

- **Bodengutachten** vom 23.02.2026 (Dr. Peter Wattendorf, Landespflege Freiburg, Institut für Naturschutzökologie und Landschaftsmanagement)

Untersuchung und Bewertung der bestehenden Rekultivierungsschicht der Erdaushubdeponie Hochstetten anhand von 15 Schürfen.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich Naturschutz vom 14.01.2026 zur Ergänzung des Umweltberichts mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, Berücksichtigung naturschutzfachlicher Aufwertungsmaßnahmen sowie zum Schutz des gesetzlich geschützten Feldgehölzes einschließlich ausreichender Pufferbereiche), dem Artenschutz und Sicherung der Ausgleichsmaßnahmen
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich Umweltrecht vom 14.01.2026 zu Bodenschutzkonzept und baulichen Auswirkungen auf den Boden durch eine bodenkundliche Baubegleitung (BBB), zu Altlasten und dem Wasserschutzgebiet
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich Gewerbeaufsicht vom 14.01.2026 zum Lärmschutz
- Regierungspräsidium Freiburg – Industrie/Kommunen Schwerpunkt Kreislaufwirtschaft vom 14.01.2026 zu der Inanspruchnahme hochwertiger landwirtschaftlicher Flächen, der Auswirkungen auf einen bewirtschaftenden Landwirtschaftsbetrieb sowie Hinweise zu bestehenden

Bewässerungs- und Entwässerungseinrichtungen) und Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen

- Regierungspräsidium Freiburg – Stabsstelle Energiewende, Windenergie und Klimaschutz vom 14.01.2026 zur Abwägungsrelevanz von Klimaschutzbelangen sowie zur grundsätzlichen Eignung und Förderfähigkeit des Standorts für Freiflächen-Photovoltaik
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich Umweltrecht vom 14.01.2026 zum Vorrang deponierechtlicher Anforderungen sowie zur Abstimmung mit dem Deponiebetreiber und dem Regierungspräsidium im weiteren Verfahren
- Regierungspräsidium Freiburg – Landesamt für Geologie Rohstoffe und Bergbau vom 22.12.2025: Hinweis zu den Themen Geotechnik, Boden und Grundwasser.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt Breisach am Rhein abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (z. B. per E-Mail an bauamt@breisach.de), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z. B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers (m/w/d) zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Breisach, den 14.10.2026

Oliver Rein
Bürgermeister

